

Diakonie 



PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Stadt Konstanz
Landkreis Konstanz

Erziehungsberatung
Lebensberatung
Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Jahresbericht 2024

Guten Tag,

die Psychologische Beratungsstelle im Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz hat ein breites Angebot für Menschen in seelischer Not. Die Hilfe für Ratsuchende gehört zu den Kernaufgaben des kirchlich-diakonischen Auftrags.

Die Psychologische Beratungsstelle bietet einerseits Unterstützung in Lebens-, Partnerschafts-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Elternkonsensverfahren an. Andererseits ist sie für den Problembereich sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen die zentrale Anlaufstelle für den Landkreis Konstanz.

Die Anlässe, eine Psychologische Beratung aufzusuchen, sind vielfältig und weisen auf eine Zuspitzung der Problemlage hin. Unterschiedliche Beratungsansätze und -angebote sind integriert, denn Erziehungsschwierigkeiten und Paarkonflikte, Beziehungskrisen und individuelle Lebensprobleme greifen oft ineinander. Dies macht es notwendig, sowohl die gesamte Familie als auch die Eltern, das Paar, die Kinder und die einzelnen Familienmitglieder gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Bei der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch liegt der Fokus primär auf dem Schutz des Kindes.

Psychologische Beratung bedeutet, dass Ratsuchenden unvoreingenommen zugehört wird, dass sie informiert und angeregt werden. Veränderungen müssen reifen und die Umsetzung im Alltag benötigt Zeit. Für diese Prozesse wird Begleitung, Raum und Zeit gegeben. Das Angebot steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und Nationalität.

Politisch, gesellschaftlich und klimatisch war es im Jahr 2024 immer wieder tragisch, eskalierend, kriegerisch und überraschend. Die Menschen reagieren auf die gegenwärtige Lebenswelt mit ihren Ängsten und Sorgen. Wir wissen, dass Hilflosigkeit und Ohnmacht zu Lasten der psychischen Gesundheit gehen. Es braucht die Akzeptanz, dass wir auf manche Dinge keinen Einfluss haben, aber auf manche sehr wohl. Doch lassen Sie uns kurz mit einem Blick das Jahr 2024 streifen. Der Kreml-Kritiker Alexej Nawalny starb im russischen Straflager, der seit beinahe drei Jahren andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ging unvermindert weiter, die humanitäre Katastrophe im Sudan war oft nur noch eine kleine Randnotiz, die Hinrichtungen im Iran nahmen laut UN

bedenklich zu, Donald Trump überlebte ein Attentat und gewann seine Wiederwahl, es zeigte sich überhaupt ein Rechtsruck bei Wahlen in verschiedenen westlichen Staaten, die Ampel-Koalition zerbrach, in Magdeburg raste ein Auto auf dem Weihnachtsmarkt in die Menschenmenge, zwischen Israel und der Hamas, der Hisbollah eskalierte der Konflikt weiter, Ende 2024 ist die Regierung von Baschar al-Assad in Syrien in einer verblüffend kurzen Zeit zusammengebrochen, Südkorea erlebte seine größte politische Krise seit Jahrzehnten und gegen Präsident Yoon Suk-yeol wurde ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet. Die bewaffnete Auseinandersetzung im Ostkongo, letztlich ein Verteilungskampf um das reiche Rohstoffvorkommen, nimmt kaum noch jemand wahr. Diese Schlagzeilen könnten noch ergiebig weitergeführt werden. Wer kennt da nicht den Impuls sich abzuwenden, um sich zu schützen und das Aushaltbare zu dosieren?

Aber es gab auch erfreuliche Ereignisse, die olympischen Spiele in Paris im Sommer 2024, ein gemeinsames glamouröses Fest der Nationen, manche Nationen fehlten und spiegelten die Weltkonflikte. Welche Erleichterung, dass keine terroristischen Anschläge passiert sind. Das ist ein zukünftiger Traum, gemeinsam mit allen in Frieden feiern, in Respekt und Vertrauen verbunden. Was können wir dafür tun?

Mariann Budde, Bischöfin der Episkopalkirche von Washington benannte im Gottesdienst zu Donald Trumps Amtseinführung die Schutzbedürftigen: "Im Namen unseres Gottes bitte ich Sie, sich der Menschen in unserem Land zu erbarmen, die jetzt Angst haben." In dieser Rede war Haltung und Mut gegeben. Es darf uns beflügeln und die Zuversicht nähren.

Überrascht hat in diesen Zeiten das Ergebnis der Shell Jugendstudie 2024. Diese zeichnet ein lebendiges Bild davon, wie Jugendliche die aktuellen Herausforderungen und Krisen unserer Welt wahrnehmen. Trotz vielfältiger gesellschaftlicher Krisen blicken mit 56 % so viele Jugendliche wie noch nie seit 2002 zuversichtlich auf die Zukunft der Gesellschaft. Gerade in diesen schwierigen Zeiten schätzen die Jugendlichen besonders, wie gut es ihnen in Deutschland im Vergleich zu anderen Regionen der Welt geht. Wichtig bleibt für sie ihr soziales Leben und die Orientierung an Leistungsnormen. Auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft passen sie sich pragmatisch den Gegebenheiten an und wollen ihre Chancen ergreifen. Zukunftsfragen nehmen sie bewusst wahr und formulieren ihre Ansprüche offensiv. Es lohnt

sich einen Blick in den aktuellen 19. Bericht der Shell Jugendstudie zu nehmen.

In den Beratungen spiegeln sich die Einflüsse der Polykrisen und den Kriegen zur Machtausübung wieder. Das Schützende und Sicherheit gebende wird weniger und was bleibt an Verlässlichkeit? Die Menschen können vielleicht nicht die Weltpolitik verändern, aber in ihrem Gefüge die Menschenwürde und Moral leben. Beziehungen, Bindungen, das Miteinander, die Liebe, das Wohlwollen, das sich Zuwenden, die Anteilnahme und vieles mehr.

Immanuel Kant wurde vor 300 Jahren geboren und es war damals eine ausgesprochen kriegerische Zeit in Europa. Kant hatte damals den Traum von einer friedlich werdenden Welt. Seine Friedensphilosophie ist so alt und aktuell wie nie. Es braucht einen Schritt in die Vernunft, wo Menschen und Nationen nicht als Einzelne oder Gegner, sondern als Gemeinschaft von Gleichen begriffen werden. Das können wir leben!

Im Jahresbericht 2024 spiegelt sich die Arbeit in Zahlen und Daten. Hinter dieser Statistik stehen die Menschen, die sich uns anvertraut haben und die Fachkräfte, die mit hohem Engagement und Professionalität Ratsuchende begleiten, sowie ein dem Leben und dem Gemeinwohl zugewandter Träger, der die Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft unterstützt.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere verschiedenen Kooperationspartner*innen, die uns ihr Vertrauen schenken. Die Zusammenarbeit und weitere Verankerung der Psychologischen Beratungsstelle mit den Jugendhilfeeinrichtungen, den Verantwortlichen der Städte Konstanz, Radolfzell und Singen, dem Landkreis Konstanz, der Fachberatung im Oberkirchenrat und den Kirchengemeinden bleibt uns ein hohes Anliegen in den Diensten mit unseren Ratsuchenden.

Konstanz im März 2025



Beate Hübner
Fachbereichsleitung

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz- Diakonieverband

Geschäftsführung: Christian Grams
Fachbereichsleitung: Beate Hübner

Psychologische Beratungsstelle

- Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien (§28 SGB VIII)
Elternkonsens / Konstanzer Praxis
 - Paar- und Lebensberatung
- Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung

Konstanz

Beate Hübner

Fachbereichsleitung
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Katia Klotz v. Maltzahn

Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Therapeutin

Gabriele Treiber-Nägele

Dipl. Pädagogin
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Familientherapeutin

Kristina Flesken

(seit 01.07.2024)
Dipl. Motologin
Elternbegleiterin
Weiterbildung Systemische Therapie

Pascal Zindel

Sozialpädagoge (B.A.)
Weiterbildung Systemische Beratung

Teamassistenz:

Rosa Fiore
Margot Cebulla

☎ 07531 – 363 260

Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung

Außenstelle Singen

Anja Dilthey

Dipl. Pädagogin
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Paar- und
Familientherapeutin
Psychotherapeutin (HP)

Frank Ziegler

Dr. rer. soc. Dipl. Soziologe,
Mediator
Erziehungs- und
Familienberater (bke)

Anette Glaser

(seit 01.08.2024)
Dipl. Sozialpädagogin
Individualpsychologische Beraterin
Weiterbildung Systemische Therapie

Teamassistenz:

Daniela Zernig

☎ 07731 – 86 080

Außenstelle Radolfzell (Erziehungsberatung)

Antje Wappler

Dipl. Psychologin
Systemische Familien- und
Paarberaterin

Teamassistenz über Konstanz:

☎ 07531 – 363 260

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Konstanz

Beate Hübner

Fachbereichsleitung
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Rita Müller

Dipl. Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Katharina Rothermel

Dr. rer. nat.
Dipl. Psychologin
Systemische Therapeutin (DGSF)

Teamassistenz:

Anke Kretschmer

☎ 07531 – 363 26 20

Im Statistikjahr 2024 zählte die Erziehungs- und Lebensberatung insgesamt 618 Fälle. Im Bereich der Erziehungsberatung kamen 433 Fälle, im Bereich Paar- und Lebensberatung 185 Fälle. Ratsuchende, die einen Termin vereinbart haben, diesen aber nicht wahrgenommen haben, waren 50 Fälle. Insgesamt hatte das Statistikjahr 2024 damit 668 Fälle. Die Verdachtsabklärung als insoweit erfahrene Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung (14 Fälle) sind dabei nicht enthalten.

Als statistischen „Fall“ werden Einzelne, Paare oder Familien gezählt. Zur Verdeutlichung, eine Familie oder ein Paar ist jeweils ein Fall, egal wie viele Personen die Beratung persönlich in Anspruch genommen haben.

Erziehungsberatung

Gesetzliche Grundlage für Erziehungsberatung ist §28 SGB VIII. Damit verbunden ist ein Rechtsanspruch, der für Eltern, Personensorgeberechtigte gilt, in Not- und Konfliktlagen auch für Kinder und Jugendliche.

Die Beratung der Familien wird in der Statistik über ein Kind oder Jugendlichen erfasst, Geschwister bleiben bei dieser Art der Zählung unberücksichtigt, profitieren aber dennoch von dem Angebot der Erziehungsberatung. Die Anzahl der durch die Beratung erreichten Kinder ist daher ungleich höher, wie die statistisch erfassten 433 Fälle.

Erziehungsberatung	
Fälle	433
Übernahme aus dem Vorjahr	138
Neuanmeldungen	295
Abgeschlossene Fälle	265

Paar- und Lebensberatung

Die Paar- und Lebensberatung ist ein Angebot der Evangelischen Landeskirche und wird durch diese bezuschusst in Verbindung mit Kostenbeteiligungen der Ratsuchenden.

Im Bereich der Paar- und Lebensberatung wurden 185 Fälle erfasst.

Paar- und Lebensberatung	
Fälle	185
Übernahme aus dem Vorjahr	66
Neuanmeldungen	119
Abgeschlossene Fälle	114

Fachdienstliche Aufgaben

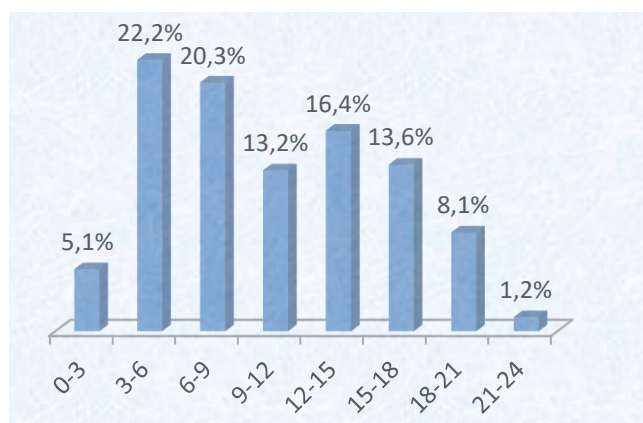
Elternkonsens/Konstanzer Praxis

2024 wurden in 17 Fällen Beratungen nach Aussetzung des familienrichterlichen Verfahrens (Konstanzer Praxis/Elternkonsens) durchgeführt, mit insgesamt 82 Sitzungen.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

2024 wurden in 20 Fällen Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, leF) durchgeführt.

	Elternkonsens	leF-Beratungen
Fälle Stadt Konstanz	5	14
Fälle Landkreis KN	12	6
Sitzungen Stadt Konstanz	51	
Sitzungen Landkreis KN	31	



Alter der Kinder

Erziehungsberatung wird von Eltern mit jungen Kindern (ab 3 Jahren) in Anspruch genommen. Eine gute Vernetzung und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen spiegelt diese Entwicklung. Bei ganz jungen Kindern (0-3 Jahre) fand eine Verzahnung mit den Angeboten der Frühen Hilfen (z.B. wellcome) und der Schwangerenberatung statt.

Stadt Konstanz	213	49,2%
Landkreis ohne Stadt Konstanz	213	49,2%
davon in Allensbach und Reichenau	20	4,6%
davon im Raum Radolfzell (Radolfzell, Gaienhofen, Steißlingen, Öhningen, Moos)	72	16,6%
davon im Raum Stockach (Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Mühllingen, Orsingen-Nenzingen)	16	3,7%
davon im Raum Singen (Singen, Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Rielasingen-Worblingen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen, Aach, Gailingen, Volkertshausen)	105	24,3%
andere Landkreise	7	1,6%

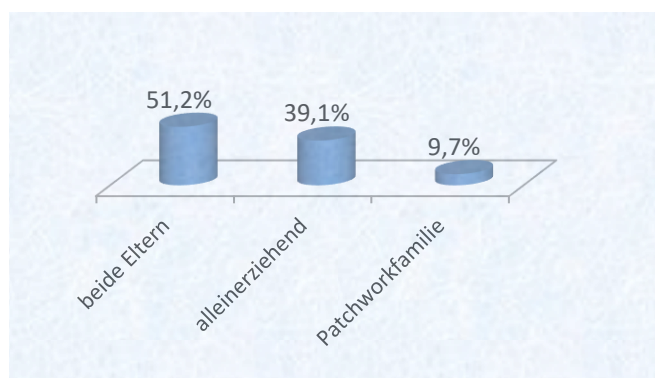
Wohnsitz

213 Klient*innen haben ihren Wohnsitz in der Stadt Konstanz. Ebenfalls 213 Klient*innen sind dem Landkreis Konstanz zuzuordnen.

56 Klient*innen kamen aus der Stadt Radolfzell, 16 Klient*innen aus dem Umfeld von Radolfzell.

51 Klient*innen kamen aus der Stadt Singen, 16 Klient*innen aus der Stadt Engen und 38 Klient*innen aus dem Umfeld von Singen.

Durch die Aussenstellen in Radolfzell, Singen und Engen werden den Klient*innen eine Erziehungsberatung vor Ort ermöglicht und lange Anfahrtswege verhindert.



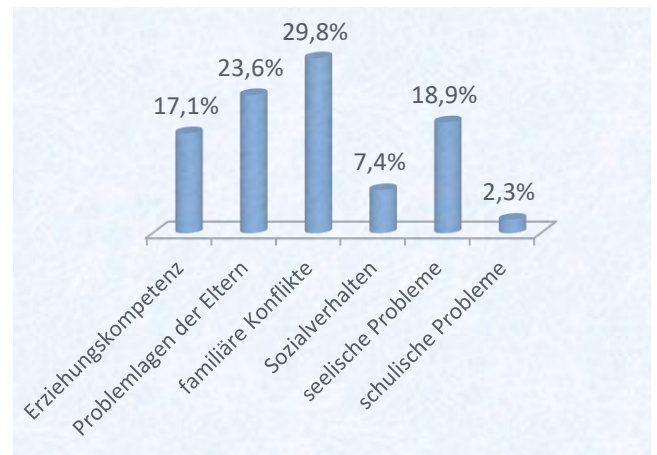
Familiensituation

Bei 51% lebten die Eltern des Kindes bei Beratungsbeginn in einem Haushalt zusammen. Bei 39% wohnten die Kinder bei einem Elternteil. 10% der Eltern lebten mit einem neuen Partner*in in einer Patchwork Familie zusammen. Der Anteil der Alleinerziehenden blieb auf demselben hohen Niveau wie in den Vorjahren.

Beratungsgrund

In der Grafik zeigt sich deutlich, dass Familie zu Recht im Fokus steht. Unterschiedlichste Familienformen und -konstellationen sind eine hohe Herausforderung und die Hauptgründe für Beratungsanfragen.

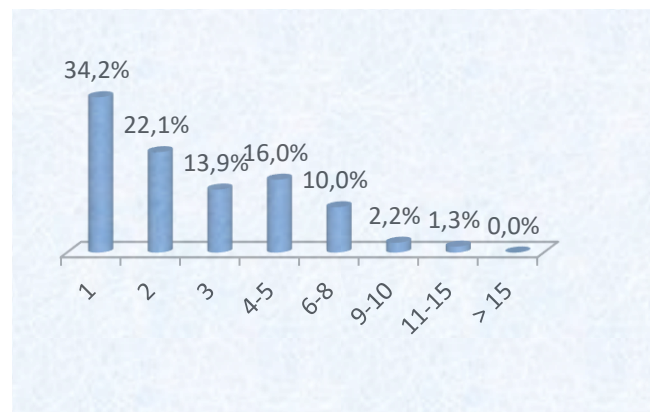
Der Anlass „aktuelle Trennung/Scheidung der Eltern“ wurde als Unterpunkt bei „familiäre Konflikte“ statistisch geführt. Die Verteilung hat sich seit Jahren auf dem genannten Niveau eingependelt.



Dauer

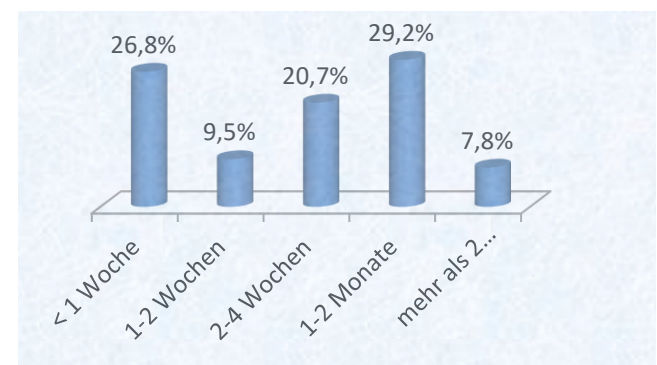
In dieser Grafik über die Anzahl der Sitzungen wurden alle Fälle dargestellt, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurden (206 Fälle). Durchschnittlich waren es über die gesamte Laufzeit der Fälle 2,7 Sitzungen.

Der Anteil der Kurzberatungen von 1 und 2 Sitzungen liegt bei 56,3%. Die Erziehungsberatungen im ZfP Reichenau sind überwiegend Kurzzeitberatungen. Daneben gibt es eine geringe Anzahl von Fällen, in denen die Beratung einen längeren Verlauf nimmt.



Wartezeit

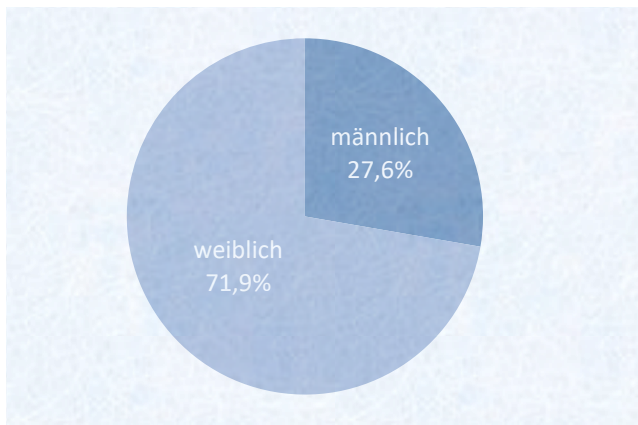
Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem ersten persönlichen Gespräch beträgt durchschnittlich 33 Tage und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist durch den personellen Wechsel und entsprechende Versorgungslücken begründet. Angestrebt wurde eine zeitnahe Terminvergabe, insbesondere für kurzfristige Krisensituationen. Kinder und Jugendliche sollen keine Wartezeit haben. Ratsuchende sind häufig in ihren Alltag so eingespannt, dass sich trotz drängender Probleme nur mühsam Termine finden lassen.





Alter

Die Altersspanne in der Paar- und Lebensberatung ist breit gefächert. Einerseits die Erwachsenen im mittleren Lebensalter, die vielfältige familiäre und berufliche Aufgaben bewältigen müssen. Andererseits kommen junge Erwachsene im Studium und in Ausbildung. Aber auch von älteren Mitmenschen und Hochaltrigen wird psychologische Beratung regelmäßig nachgefragt.



Geschlecht

Die Geschlechterverteilung liegt wie in den letzten Jahren bei 72% weiblichen Ratsuchenden zu 28% männlichen Ratsuchenden. Eine Person divers (0,5%).

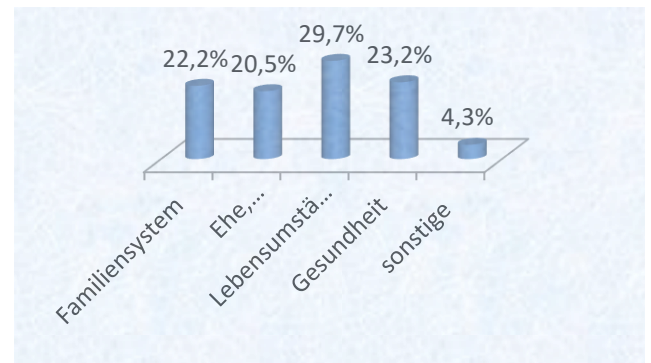
Stadt Konstanz	81	43,8%
Landkreis ohne Stadt Konstanz	101	54,6%
<i>davon in Allensbach und Reichenau</i>	<i>7</i>	<i>3,8%</i>
<i>davon im Raum Radolfzell</i> (Radolfzell, Gaienhofen, Steißlingen, Moos, Öhningen)	<i>32</i>	<i>17,3%</i>
<i>davon im Raum Stockach</i> (Stockach, Eigeltingen, Mühlingen, Hohenfels)	<i>7</i>	<i>3,8%</i>
<i>davon im Raum Singen</i> (Singen, Rielasingen- Worblingen, Gottmadingen, Hilzingen, Engen, Volkertshausen, Aach)	<i>55</i>	<i>29,7%</i>
andere Landkreise	3	1,6%

Wohnsitz

Aus der Stadt Konstanz nahmen 44% und aus dem Landkreis Konstanz 55% das Angebot der Paar- und Lebensberatung in Anspruch. Aus dem Raum Singen kamen 30% unserer Klient*innen, direkt aus der Stadt Singen waren es 34 Fälle (18%). Aus dem Raum Radolfzell kamen 17% unseres Klientels, direkt aus der Stadt Radolfzell waren es 29 Fälle (16%).

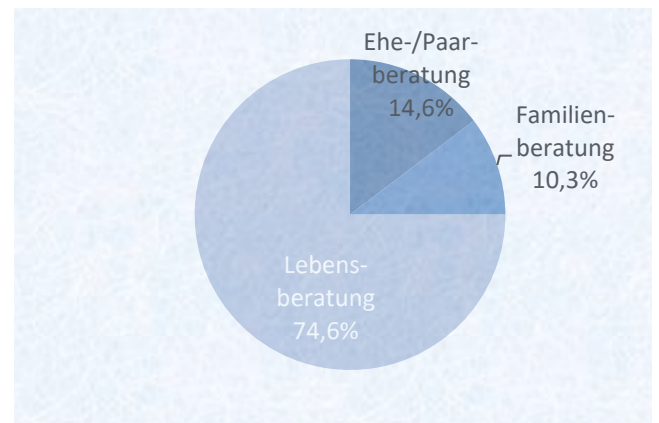
Beratungsgrund

Die Sorge um Partnerschaft und Beziehung war der Hauptgrund für die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes. Häufig spielten Trennungsgedanken bereits mit, wengleich die Hoffnung auf ein Weiterbestehen der Beziehung bleibt. Auch die Themen in Verbindung mit Gesundheit und chronischen Erkrankungen sowie Depressionen, Ängste, psychosomatische Beschwerden waren häufige Beratungsanlässe.



Setting

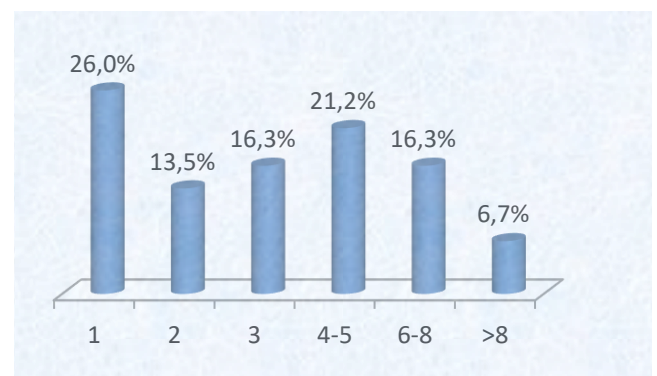
Drei Viertel der Ratsuchenden nahmen Lebensberatung in Anspruch, das im Einzelsetting stattfand. Auf Paarberatungen entfielen weitere 15% und Familienberatungen lagen bei 10%. In den Beratungsverläufen wurde teilweise sowohl im Einzel- wie im Paar- oder Familien-setting gearbeitet. 1 Mediation (0,5%).



Dauer

In dieser Grafik über die Anzahl der Sitzungen wurden alle Fälle verarbeitet, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurden (104 Fälle). Über die gesamte Laufzeit ergab sich eine durchschnittliche Sitzungszahl von knapp 4 Terminen.

In etwa 40% der Fälle wurde eine Kurzzeitberatung von bis zu zwei Sitzungen durchgeführt.



Fachdienstliche Aufgaben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendhilfe wirkt die Erziehungsberatung bei originären Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit. In enger Kooperation mit dem Jugendamt findet ein Mitwirken bei gerichtsnaher Beratung für hochstrittige Paare und bei Abklärung einer Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) statt.

Elternkonsens/Konstanzer Praxis

Zu den Kernaufgaben der Erziehungsberatung gehört die Schlichtungspraxis in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten bei Familien, deren Verfahren am Familiengericht anhängig sind (§156 FamFG). Das Mitwirken im familiengerichtlichen Verfahren stellt sich bei hoch strittigen Paaren, die einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt haben. Aber gerade in deren Situation befriedet eine rechtliche Entscheidung selten allein, denn gerichtlichen Auseinandersetzungen liegt oft eine hohe emotionale Verstrickung zugrunde. In der Praxis zeigt sich dann, dass das Umgangsrecht nicht die Umgangsrealität ist, im Kontext schwieriger Trennungs- und Scheidungsverläufe. Für Kinder bedeutet dies in der Folge langanhaltende und stressreiche Ausnahmezustände bei hoch belastendem Familienklima. Deshalb verweist das Familiengericht die Eltern auf die Erarbeitung von Einvernehmlichkeit mittels Beratung zur Lösung ihrer Konflikte.

Die Beratungen hochstrittiger Eltern fordern ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und psychisches Standing der Fachkräfte ein. Die Beratungen in diesem Kontext bedeuten, dass die Motivation der Eltern für eine gemeinsam ausgehandelte Lösung erst geschaffen werden muss. Die emotional „hoch aufgeladenen“ Beratungssituationen verlangen allen viel ab.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

leF-Beratungen: 2024 wurden in 20 Fällen Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (Beratungen durch eine insofern erfahrene Fachkraft, leF) durchgeführt.

Alle Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem Gesetz verpflichtet, eine

Risikoeinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt wird. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte, im Gesetz als *insoweit erfahrene Fachkräfte/leF* bezeichnet, hinzugezogen werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger wird für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Landkreis und der Stadt Konstanz von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen geleistet.

Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern (KipkE)

Elternsprechstunde im ZfP Reichenau

Die Elternsprechstunde bietet einmal wöchentlich Patienten des Zentrums für Psychiatrie Reichenau eine auf ihre Situation zugeschnittene Erziehungsberatung an. Die Themen der Elternsprechstunde sind u.a. wie den Kindern die psychische Erkrankung erklärt werden kann, welche Unterstützungsmöglichkeiten es nach einem Klinikaufenthalt gibt oder die Frage, wie man trotz psychischer Erkrankung eine gute Mutter oder ein guter Vater sein kann.

Im Jahr 2024 konnten 71 Gespräche mit 36 Patient:innen geführt werden, die Beratung erreichte damit 59 Kinder. In den meisten Fällen ließen sich die Fragen in einem oder zwei Gesprächen klären (75%). Manche nutzten das Angebot auch häufiger, um z.B. Situationen an einem Wochenende zuhause vor- oder nachzubesprechen. Der Anteil von männlichen Patienten betrug etwas mehr als ein Drittel (42%), Patientinnen machten 58% der Fälle aus. Im Jahr 2024 nahmen Patientinnen und Patienten von fünf Stationen, drei Tageskliniken und der stationsäquivalenten Behandlung (StäB) das Angebot in Anspruch.

Aus den Standorten

Die Psychologische Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks ist in Konstanz verortet, bietet eine Außensprechstunde in Radolfzell an und unterhält eine Außenstelle in Singen. In Konstanz und Singen wird ergänzend zur Erziehungsberatung Ehe-, Paar- und Lebensberatung angeboten. In Radolfzell kann aus Kapazitätsgründen ausschließlich Erziehungsberatung und keine Paar- und Lebensberatung angeboten werden, die Nachfrage nach Paar- und Lebensberatung ist dennoch seit Jahren hoch.

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk verfügt über zahlreiche Unterstützungsangebote in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Die Mitarbeiter*innen sind über interne Strukturen bestens vernetzt. Unter Wahrung der Schweigepflicht kann Ratsuchenden eine schnelle Kooperation der unterschiedlichen Angebote ermöglicht werden und passgenaue Hilfen abgestimmt werden.

Konstanz

Am Standort Konstanz, ist die Erziehungsberatung, die Paar- und Lebensberatung, die Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch, die Beratungsstelle für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung, das Projekt „welcome“ – Praktische Hilfe nach der Geburt, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB sowie die Psychosoziale Krebsberatung verortet.



Kooperation mit den Evangelischen Kindertageseinrichtungen

Die Kooperation der Psychologischen Beratungsstelle mit dem Albert-Schweitzer-Kinderhaus besteht bereits seit Mai 2013. Das Angebot umfasst niederschwellige Hilfsangebote in Form von Elternberatung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte. Den Eltern wird der Zugang zu Beratung und Hilfen erleichtert durch das greifbare Angebot in der Einrichtung.

Die pädagogischen Fachkräfte haben bei diesem Kooperationsprojekt die Möglichkeit der Fallberatungen. Kinder, die im Gruppenalltag durch ihr Verhalten oder

Entwicklungsverzögerungen auffallen, werden in den Fokus gerückt oder in einer Risikoeinschätzung (§8a SGB VIII) abgeklärt. Häufig ist das kindliche Verhalten auf dem Hintergrund familiärer Dynamik oder Belastungen zu verstehen.

Mit den weiteren Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Konstanz ist ebenfalls eine Zusammenarbeit gegeben, so dass auch hier Eltern niederschwellig erreicht werden und Elterngespräche in der Kita initiiert werden. Fallbesprechungen und IeF-Beratungen stehen damit häufig in Verbindung.

Kooperation mit der Universität Konstanz

Im Rahmen des universitären Gesundheitsmanagements besteht eine Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle. Die Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter*innen hängt wesentlich von der psychischen und physischen Gesundheit ab. Berufliche, private oder gesundheitliche Sorgen lassen den „Kopf nicht frei“ sein. Leidet der Mensch, nimmt die Aufmerksamkeit und Konzentration ab, mit Einschränkungen in der gesamten Leistungsfähigkeit. Gesunde Arbeitswelten zu etablieren, bedeutet die Motivation, Innovation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern. Die Gesundheit der Menschen ist daher für die Kultur und Strategie eines Unternehmens als Wert unerlässlich zu verankern. Die Psychologische Beratungsstelle bietet den Mitarbeiter*innen der Universität Konstanz eine externe professionelle, unbürokratische und vertrauliche Beratung an. Orientierung und Lösungsfindung ist angestrebt bei einem breiten Beratungsspektrum für arbeitsplatzbezogene Lebens- und Krisensituationen.

Kooperation mit dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Mit dem Gesundheitsverbund besteht seit 2021 ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung. Die Mitarbeiter*innen der Kliniken und stationären, wie ambulanten Einrichtungen können sowohl in Konstanz, Radolfzell und Singen Psychosoziale Mitarbeitergespräche im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement wahrnehmen.

Singen

In der Außenstelle Singen ist die Erziehungsberatung neben dem angestammten Angebot der Paar- und Lebensberatung etabliert. Durch die räumliche Nähe zu den anderen Fachdiensten des Diakonischen Werks, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, der Migrationsberatung und wellcome findet eine vernetzte Beratung für Familien oder Einzelpersonen in schwierigen Lebenslagen unter Wahrung der Schweigepflicht statt. Mitte 2023 ist das Angebot der Psychosozialen Krebsberatung für den Landkreis Konstanz dazugekommen, das in Singen verortet ist. Außenstellen/-sprechstunden der Psychosozialen Krebsberatungsstelle sind in Konstanz, Radolfzell und Überlingen gegeben. Mit dieser Erweiterung des Angebotes wurde ein Umbau der Räumlichkeiten der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffergemeinde, in der Beethovenstraße 50 notwendig. Das zweite Halbjahr 2024 war von Umbauarbeiten begleitet bei laufendem Betrieb.

In Singen wurde in der Lebensberatung das Gruppenangebot „Selbstfürsorge“ wie in den Jahren zuvor angeboten. Es findet in 14-tägigem Rhythmus statt. An der Gruppe nehmen Ratsuchende aus Singen und Radolfzell teil.

Kinder- und Familienbildung SINFAB in Singen

Seit Ende 2012 beteiligt sich die Psychologische Beratungsstelle in Singen im Rahmen des Kinder- und Familienbildungsprogramms. SINFAB (Singener Familien Bildungsprogramm) ist eine Weiterentwicklung des– KiFa Konzeptes, der Amanda und Erich-NeumayerStiftung.

Das Programm vernetzt bedarfsorientiert und ganzheitlich Elternbildung, Sprachförderung, Koordinierung von Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften und Mentoren. Bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund sollen über die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erreicht werden. Im Rahmen dieses Projekts besteht eine Kooperation mit dem Markus-Kinderhaus. Die Eltern können Erziehungsberatung niederschwellig in der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Elternsprechstunden werden direkt im Markuskinderhaus angeboten.

Radolfzell

Die Außensprechstunde in Radolfzell wird mit einem Stellendeputat von 50% in der Erziehungsberatung geleistet, am Standort der Geschäftsstelle in der Teggingerstraße 16.

Die Nachfrage an Erziehungsberatung ist am Standort Radolfzell seit Jahren unverändert hoch. Anmeldungen erfolgen über den Standort Konstanz. Kapazitäten für Lebens- und Paarberatung sind in Radolfzell nicht vorgehalten, obgleich der Bedarf gegeben ist. Die Anfragen werden nach Singen und Konstanz weitergeleitet. Wengleich in Radolfzell die Beratungslandschaft gut abgedeckt ist, fehlt ein niederschwelliges Angebot an professioneller Lebens- und Paarberatung.

Engen

Um den Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen der Stadt Engen und den umliegenden Gemeinden entgegenzukommen, wird eine Außensprechstunde in Engen angeboten. Einmal die Woche wird in den Räumen des Jugendtreffs (Hexenwegle 2) Erziehungsberatung ermöglicht. Die Psychologische Beratungsstelle ist dabei fachlichen vernetzt mit der Schulsozialarbeit, der Stadtjugendarbeit und der Kinderwohnung, die in Trägerschaft des Diakonischen Werks in Engen angeboten werden. Im Jahr 2024 konnte in der zweiten Jahreshälfte dieses Angebot aufgrund eines Personalwechsels nicht mehr aufrechterhalten werden.

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch in Trägerschaft des Diakonischen Werks ist zentrale Anlaufstelle im Landkreis und der Stadt Konstanz für die Verdachtsabklärung und Offenlegung bei sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Das oberste Ziel ist immer der Schutz der Minderjährigen.

In der Vertrauensstelle ist die Fallbearbeitung häufig ein ausgesprochen komplexer Prozess, in den viele Menschen und Institutionen miteinbezogen sind. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Beteiligte müssen zum Schutze des/der Minderjährigen kooperieren und professionell aufeinander abgestimmt agieren.

Die Vernetzung aller Fallbeteiligten muss immer wieder justiert und der Situation angepasst werden. Jeder Fall ist anders und hat seinen eigenen Prozess. Es braucht eine hohe Wachsamkeit und gute verbindliche Abstimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Vertrauensstelle wird in Anspruch genommen bei umfassenden Fragestellungen zur gesamten Bandbreite des Problembereichs sexueller Missbrauch. Die Aufgabenbereiche verteilen sich folgendermaßen:

Gefährdungsklä rung

Bei einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch kann die Gefährdungsklä rung ein längerer Prozess sein von dem Verdacht bis zur Offenlegung, einschließlich Planung und Sicherstellung des Schutzes des Kindes oder Jugendlichen und einer mittelfristigen Nachsorge.

Teilweise erfolgt eine Begleitung im Strafverfahren, von der Anzeigestellung, über das Ermittlungsverfahren bis hin zur Gerichtsverhandlung.

Eine Kontaktaufnahme zur Vertrauensstelle kann in jeder dieser Phasen erfolgen.

Bei der Gefährdungsklä rung werden die Hinweise auf sexuellen Missbrauch unter Einbeziehung der Fallbeteiligten eruiert und eingeschätzt. Liegt ein sexueller Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor, werden adäquate Interventionen geplant und umgesetzt. Führt die Einschätzung zu dem Ergebnis, dass kein sexueller Missbrauch vorliegt oder verbleibt ein Fall unklar, muss der Hilfebedarf für bestehende Symptome, die zum Verdacht geführt haben, anderweitig bewertet und umgesetzt werden.

Kollegiale Fachberatung

Anfragen von Fachkräften aus dem regionalen Netzwerk (Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämter, Beratungsstellen, Schulen, Gesundheitswesen, Rechtswesen) sind in der Kategorie "Kollegiale Fachberatungen" zusammengefasst.

Ziel der Beratungen ist es, die Fachkräfte zu befähigen, fallbezogene Fragestellungen zum sexuellen Missbrauch in ihrem jeweiligen Bezugssystem eigenständig und fachgerecht lösen zu können.

Umfeldberatungen

Anmeldungen von Ratsuchenden aus der breiten Bevölkerung fallen unter die Kategorie Umfeldberatungen. Die Themen überschneiden sich dabei teilweise mit denen der kollegialen Beratungen.

Kurzberatungen

Der Bereich Kurzberatungen beinhaltet Informationsvermittlung zu allen Fragen im Problembereich sexueller Missbrauch wie z.B. die Suche nach einer Traumatherapeutischen Behandlung, nach spezialisierten Klinikeinrichtungen oder nach Anlaufstellen für Menschen mit pädophilen Neigungen. Des Weiteren geht es bei Anfragen außerhalb des Einzugsgebietes um Vermittlung an geeignete Kooperationspartner des jeweiligen Landkreises.

Nachsorge

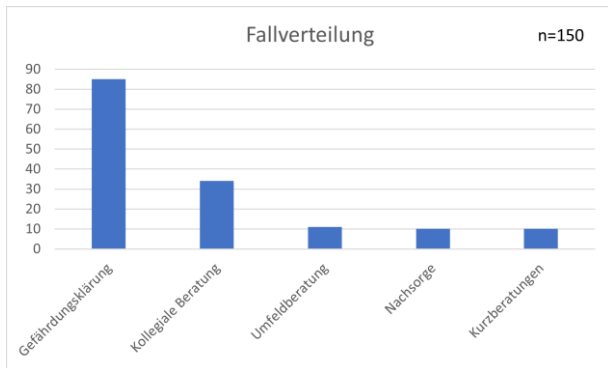
Nachsorge umfasst die Weiterführung von Beratungen aus den Vorjahren. Dabei handelt es sich überwiegend um längerfristige Beratungsprozesse nach einem offengelegten sexuellen Missbrauch.

Fallunabhängige Arbeit

Die fallunabhängige Arbeit umfasst die Durchführung von Fortbildungen und Schulungen, die Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen im Themenbereich Kinder- und Jugendschutz, die Vernetzung sowohl mit Kooperationspartnern als auch mit spezifischen Fachberatungsstellen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Qualitätsstandards.

FALLARBEIT - STATISTIK 2024

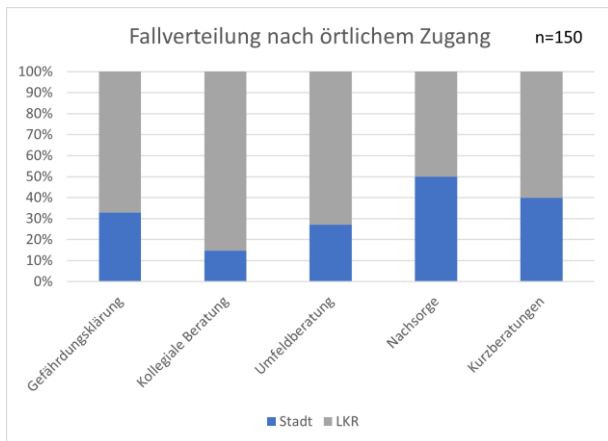
Abb.1



Gesamtzahl aller Fälle

Im Berichtsjahr 2024 hat die Vertrauensstelle insgesamt 150 Beratungsfälle zu verzeichnen. Dabei gab es 85 Fälle von Gefährdungsklärung, 34 Kollegiale Beratungen, 11 Umfeldberatungen, 10 Nachsorge und 10 Kurzberatungen.

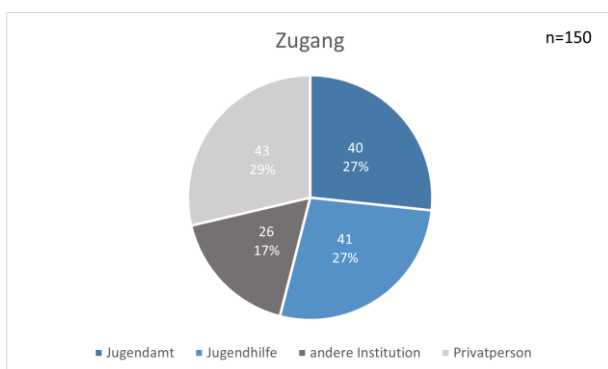
Abb.2



Aufschlüsselung der Kategorien nach örtlichem Zugang

Wie in Abbildung 2 dargestellt, verteilen sich die Fälle über alle Kategorien hinweg mehrheitlich auf den Landkreis Konstanz gegenüber der Stadt Konstanz. Auf die Stadt Konstanz kommen 45 Beratungsfälle, auf den Landkreis Konstanz 105 Beratungsfälle.

Abb.3



Jugendamtsbeteiligung

In 81 Fällen war eine Kooperation mit dem Jugendamt und/oder der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Kooperationspartner der Jugendhilfe waren Schulsozialarbeiter*innen, Kindertagesstätten, Sozialpädagogische Familienhilfen unterschiedlicher Träger, Beratungsstellen oder stationäre Einrichtungen.

Bei 69 Fällen der Gesamtfälle war eine Beteiligung des Jugendamtes nicht angezeigt. Hierbei handelte es sich um Zugänge über die Institutionen des Gesundheitswesens, der Justiz oder durch Privatpersonen. Durch die wirkungsvolle Zusammenarbeit der jeweiligen Fallbeteiligten konnte in diesen Fällen eine Lösung zum Schutz der betroffenen Kinder oder Jugendlichen erarbeitet werden, ohne dass eine weitere Jugendhilfemaßnahme erforderlich wurde.

Gefährdungsklärung

Gefährdungsklärung: geklärte vs. unklare Fälle

Ähnlich wie im letzten Jahr kann die Vertrauensstelle einen hohen Prozentsatz an geklärten (65%) Fällen verzeichnen. Wie in den letzten Jahren verblieb ca. ein Drittel der Fälle (35%) ungeklärt. In 47% der Fälle lag ein sexueller Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor. In 18% der Fälle wurde ein sexueller Missbrauch ausgeschlossen. Wie im Vorjahr gab es Fälle von sexuellem Missbrauch ohne Körperkontakt. Konkret ging es um Übermittlung von pornographischen Darstellungen an Kinder bzw. Kontaktaufnahme mit sexueller Absicht zu Kindern oder Jugendlichen über digitale Medien (Cybergrooming).

Alter und Geschlecht der Kinder bei offen gelegtem sexuellem Missbrauch

Der Anteil der Offenlegungen von sexuellem Missbrauch bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter beträgt 25%. Ab dem 11. Lebensjahr steigt die Offenlegungsrate deutlich an (75%). Der Anteil der Jungen, die sexuellen Missbrauch offenlegten, ist nach wie vor gering (15%).

Soziale Beziehungen zwischen Opfer und Tatperson

In Tabelle 1 ist die soziale Beziehung zwischen Opfer und Tatperson dargestellt. Die Tatpersonen sind nach den Kategorien Kernfamilie, erweiterte Familie und soziales Nahfeld differenziert. Bei den Fremdtätern ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dies im Zusammenhang mit der Verbreitung mediatisierter sexualisierter Gewalt steht.

Im Rahmen der gesamten Fallbearbeitungen sind 11 jugendliche Täter bekannt geworden. Außerdem wurde in diesem Jahr ein kindlicher Täter auffällig, der zwar nicht strafmündig ist und dennoch ein strafrechtlich relevantes Verhalten aufzeigte.

Nach wie vor ist es schwierig, eine adäquate Hilfe für diesen Personenkreis zu finden, da es kein ambulantes Behandlungsangebot im Landkreis und bundesweit nur sehr wenige stationäre spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen gibt.

Abb.4

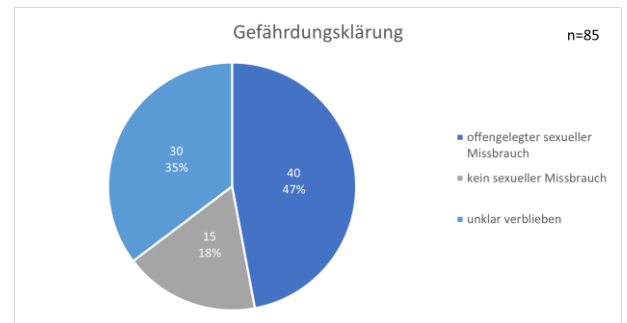
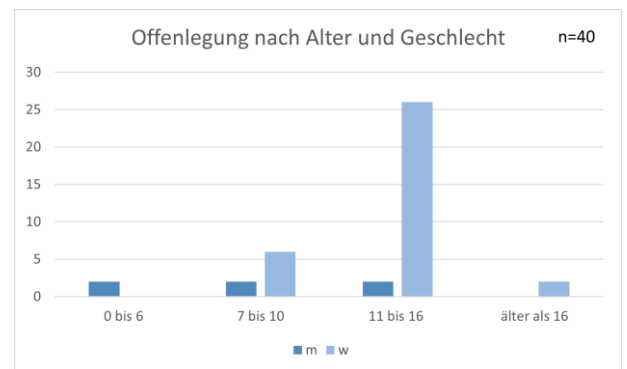


Abb. 5



Tab.1

	Anzahl	%
Kernfamilie	18	45
Vater	9	22
Mutter	1	3
Vaterersatzperson	4	10
Bruder/Stief-/Pflegebruder	4	10
Erweiterte Familie	2	5
Großmutter	0	0
Opa/Onkel/Cousin	2	5
Soziales Nahfeld	15	37
Bekannter/Freund/Nachbar	11	27
Lehrer/Trainer/Babysitter	4	10
Fremdtäter	5	13
gesamt	40	100

Strafverfahren

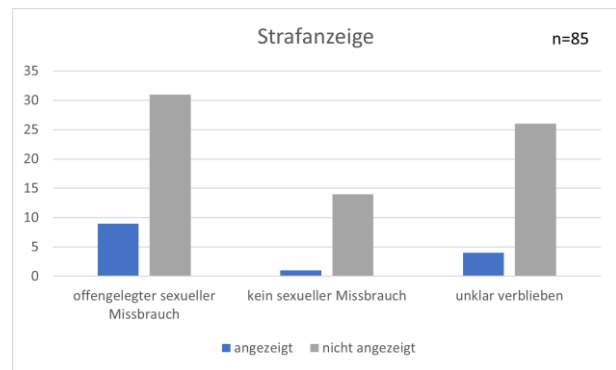
Das Ziel einer psychologischen Beratung und Betreuung von Opferzeugen im Ermittlungsverfahren besteht darin, Sekundärtraumatisierungen durch hohe Belastungssituationen im Verfahren zu vermeiden.

Insgesamt wurden 16 Strafanzeigen gestellt. Innerhalb der Gefährdungsklä rung von sexuellem Missbrauch wurde in 14 Fällen Strafanzeige gestellt. Innerhalb der Kollegialen Beratungen kam es zu zwei Strafanzeigen, bei denen es sich um Falschbeschuldigungen handelte und die eingestellt wurden.

Falldarstellung

Um die Komplexität der Beratungsfälle zu veranschaulichen, soll hier ein Fall exemplarisch dargestellt werden. Gemeldet hatte sich die Mutter eines 10jährigen Mädchens bei der Vertrauensstelle. Das Mädchen hatte sexuellen Missbrauch durch den im selben Haushalt lebenden, erwachsenen Stiefbruder erlebt und sich der Mutter anvertraut. Die Familie hatte sich zunächst hilfesuchend an den Hausarzt gewendet, welcher auf unsere Stelle verwiesen hatte. Gemeinsam mit dem außergewöhnlich engagierten Hausarzt konnte eine Schutzvereinbarung mit der Familie getroffen werden, so dass eine räumliche Trennung zwischen Täter und Opfer gewährleistet war und weitere Begegnungen unterbunden wurden. Der Stiefbruder wurde durch den Hausarzt an das Forensische Institut Ostschweiz zur Tätertherapie vermittelt, mit welchem die Vertrauensstelle in der Folge in engem Austausch stand. Dabei ging es insbesondere um die weitere Umsetzung und Anpassung der Schutzvereinbarung sowie um das zur Verfügungstellen der Opferaussage als Grundlage für die tätertherapeutische Arbeit. Zeitgleich wurden das betroffene Mädchen und die Mutter in der Vertrauensstelle engmaschig beraten. Dem Mädchen war es wichtig, über die Erfahrungen berichten zu können und Sicherheit zu bekommen, dem Täter nicht mehr begegnen zu müssen. Die Situation führte zu einer familiären Krise, die Paargespräche und eine Weitervermittlung des Vaters an die Beratungsstelle Pro Familia erforderlich machte, mit der ebenfalls ein wiederholter Austausch erfolgte. Im Verlauf entschied sich die Mutter zu einer Strafanzeige, so dass als weitere Fallbeteiligte die Kriminalpolizei und eine Nebenklagevertretung hinzukamen und das betroffene Mädchen auf die ermittelungsrichterliche Vernehmung vorbereitet werden musste. Da die Mutter des Mädchens durchgängig klar parteilich für ihre Tochter

Abb. 6



war und wechselseitige Schweigepflichtentbindungen zwischen allen Fallbeteiligten vorlagen, konnte der Schutz ohne Beteiligung des Jugendamtes hergestellt werden. In anderen vergleichbaren Fällen ist eine Beteiligung des Jugendamtes häufig unabdingbar, insbesondere wenn das Schutzverhalten der Eltern unklar ist und die Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Fallbeteiligten über eine Schutzvereinbarung durch das Jugendamt abgesichert werden muss.

FALLUNABHÄNGIGE ARBEIT

Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung (BKSF) prägt den fachlichen Standard auf Bundesebene und fördert die Professionalisierung von Fachkräften in sozialen Berufen zu Themen des Kinderschutzes. Die seit 2022 in Baden-Württemberg bestehende Landeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatung (LKSF) gewährleistet die politische Interessensvertretung und verfolgt das Ziel der weiteren (fach-) öffentlichen Sensibilisierung für den Problembereich sexualisierte Gewalt sowie einer bedarfs- und fachgerechten Versorgung von Betroffenen.

Für eine effektive Fachlichkeit haben sich in Baden-Württemberg kleinere Regionalgruppen gebildet. Die Vertrauensstelle ist in der Regionalgruppe Bodensee-Allgäu-Oberschwaben organisiert. Der Austausch hat im Jahr 2024 monatlich stattgefunden.

Auf Landesebene wurden Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themengebieten wie z.B. Schutzkonzepte, Prävention und Digitale Formate gebildet. Zweimal jährlich findet die Vollversammlung der LKSF statt, an der die Vertrauensstelle teilnimmt.

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch und die hiesigen Jugendämter pflegen sogenannte „bilaterale Kooperationsgespräche“ auf Leitungsebene. Diese haben sich aus dem früheren Fachbeirat herausentwickelt. Um die langjährige Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern zu pflegen, die Schnittstellen der Zusammenarbeit immer wieder neu zu justieren und neue Mitarbeiter*innen einzubinden, strebt die Vertrauensstelle fachliche Gespräche mit den einzelnen Regionalteams an. Die Vertrauensstelle strebt Kooperationstreffen im 2-jährigen Turnus in den jeweiligen (Regional-)Teams des Jugendamtes der Stadt Konstanz und des Jugendamtes des Landkreises an.

Mit dem Team der Schulsozialarbeit Engen fand ein Vernetzungstreffen zur Vermittlung der Vorgehensweise in Verdachtssituationen statt.

Außerdem fand ein Kooperationstreffen mit dem Forensischen Institut Ostschweiz AG (FORIO) statt, um einzel-fallbezogen die Zusammenarbeit zwischen Opfer- und Täterberatungsstelle zu koordinieren.

Das Ziel der im Jahr 2023 initiierten Arbeitsgruppe der hiesigen Jugendämter zur Implementierung einer Täterberatungsstelle im Landkreis Konstanz, in der die Vertrauensstelle mitwirkte, konnte im Jahr 2024 politisch noch nicht erreicht werden. Auf die Dringlichkeit dieses Angebotes wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Der von der Vertrauensstelle im Rahmen der Kinderschutzkonferenz initiierte Arbeitskreis Schutzkonzepte traf sich im Jahr 2024 insgesamt dreimal. Das Anliegen des Arbeitskreises ist es, die Aufgabe der Schutzkonzeptentwicklung zu nutzen, Strukturen zu schaffen, die die Vermittlung von Grundlagenwissen und Vorgehensweise bei Verdachtssituationen für den Problembereich sexueller Missbrauch sowie die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in den einzelnen Einrichtungen nachhaltig in der alltäglichen Arbeit umsetzbar machen.

Mit dem Kreisjugendreferat des Landkreises, dem Kinderschutzbund und dem Kreisjugendring stand die Vertrauensstelle im Jahr 2024 in enger Kooperation zur Planung und Umsetzung eines „Bündnis Kinderschutz in Vereinen“.

Veranstaltungen/Fortbildungen

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch erhält regelmäßig Anfragen zu Schulungen und Vorträgen, die

aufgrund der begrenzten Kapazität und der Vorrangigkeit der Fallarbeit nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden können. Auch hier zeigt sich ein dringender Bedarf im Bereich der Prävention.

Die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle nahmen an den Elternabenden für die Radolfzeller und Konstanzer Grundschulen zum Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, vertreten durch die Schauspielerin Maria Vrijdaghs, teil.

Einen Fortbildungstag mit Vorträgen und Workshops konzipierte und führte die Vertrauensstelle für die zukünftigen Leitungen der Kernzeitbetreuungen der Stadt Konstanz durch.

Im Arbeitskreis Schulsozialarbeit des Landkreises Konstanz führte die Vertrauensstelle eine Fortbildung zum Vorgehen bei Verdachtssituationen in Schulen durch. Die Schulsozialarbeiter sind als Kooperationspartner einerseits wichtige Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen und andererseits bedeutsam als Multiplikatoren für die Lehrer in den Schulen.

Ausblick

Die gesetzliche Forderung nach Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zeigt eine erfreuliche gesellschaftliche Entwicklung dahingehend, dass das Thema Kinderschutz präsenter ist und eine Sensibilisierung in vielen Bereichen der Gesellschaft stattfindet. Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Vermittlung von Grundlagenwissen, einer flächendeckenden Umsetzung von spezifischen Präventionsangeboten in allen Kitas und Schulen des Landkreises und eines vernetzten Vorgehens in Verdachtsfällen mit der zuständigen Fachberatungsstelle wird von einigen Berufsgruppen bereits wahrgenommen. Dies macht sich deutlich bemerkbar durch vermehrte Anfragen nach Vernetzungstreffen, Vorträgen, Fortbildungen und Prävention, die die Vertrauensstelle sehr gerne aber personell nicht umfassend abdecken kann. Um diesen wichtigen Anfragen zufriedenstellend gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Prozess der Sensitivierung im Kinderschutz mitzugestalten, besteht für die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch der Bedarf einer Stellenerweiterung. Ein entsprechender Antrag wurde beim Landratsamt Konstanz eingereicht. Als Ziel strebt die Vertrauensstelle eine nachhaltige Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Minderjährige an.

Präventionsveranstaltungen lösen erfahrungsgemäß Offenlegungen von sexuellem Missbrauch aus. Wenn ein Kind sich im Rahmen einer solchen Veranstaltung angesprochen fühlt und sich anvertraut, ist eine fachgerechte Vorgehensweise unumgänglich. In der Praxis ist dies leider nicht immer der Fall. Ein ausgearbeitetes Schutzkonzept allein reicht nicht aus, um eine Handlungssicherheit und ein fachgerechtes Vorgehen bei konkreten Verdachtsfällen bzw. Offenlegungen zu gewährleisten. Bestehende Angebote müssen daher koordiniert werden und erfordern eine Vernetzung mit der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch. Prävention und Intervention muss stets zusammen gedacht werden. Die dafür erforderliche Vernetzungs- und Schulungsarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess, der nachhaltig gepflegt werden muss.

Vernetzung

Die Psychologische Beratungsstelle, mit den Angeboten der Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung sowie der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch sind eng mit den weiteren Fachbereichen des Diakonischen Werkes verbunden, wie auch mit anderen kirchlichen und psychosozialen Einrichtungen vernetzt. Die Komplexität der heutigen Lebenssituation und diverser Schwierigkeiten fordert eine tragfähige Kooperation des Hilfesystems. Die Mitarbeiter*innen arbeiten vor Ort aktiv mit, in Gremien und Netzwerkarbeit, an einer Verbesserung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine enge Kooperation mit den Jugendämtern der Stadt Konstanz und dem Landkreis Konstanz geben.

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung und der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch nehmen an den Kooperationstreffen der "Insoweit erfahrene Fachkräfte/ief" im Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz teil. Die Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung braucht eine konzeptionelle Einbindung in das soziale Netzwerk und abgestimmte Zusammenarbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die "Kinderschutzkonferenz" des Landkreises Konstanz und der Stadt Konstanz vernetzt die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.

Qualitätssicherung

In unserem Verständnis von Psychologischer Beratung mit hoher Qualität steht der Ratsuchende mit seinem berechtigten Interesse nach fachgerechter Versorgung auf dem aktuellen Stand anerkannter wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis. Die Qualitätssicherung umfasst alle Maßnahmen, um eine konstante Leistung und Qualität zu garantieren und zu verbessern. Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen Vertrauen.

Um den Ratsuchenden eine Orientierung zu den Abläufen und Gegebenheiten der Psychologischen Beratung zu ermöglichen, wurde eine entsprechende Informationsbroschüre erstellt. Sie wird zu Beginn des Erstgespräches in der Erziehungs- und Lebensberatung ausgehändigt.

Jährlich wird eine Gesamtstatistik erhoben, die in die Statistiken der Städte, des Bundeslandes und der Landeskirche Baden eingehen. Im Statistikprogramm KIBnet werden die Falldaten anonymisiert erfasst. Die Statistik der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch wird in einem internen System erhoben. Der Jahresbericht der

Psychologischen Beratungsstelle ist unter www.diakonie-radolfzell.de der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Supervisionen und Intervisionen, Tagungen der Fachverbände und Weiterbildungen sichern eine hohe Fachlichkeit der Beratungsfachkräfte. Die Teilnahme findet inzwischen immer mehr in online Formaten statt. Supervision fand 2024 regelhaft und in Präsenz statt.

Die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch nahmen ergänzend an den Fortbildungen und der von der Bundeskoordinierungsstelle (BKSF) monatlich angebotenen juristischen Sprechrunde teil.

Die Mitarbeiter*innen haben psychologische, sozialpädagogische, soziologische oder motopädagogische Hochschulabschlüsse und anerkannte psychotherapeutische und/oder systemische Zusatzqualifikationen. Die Multiprofessionalität ist ein Qualitätsstandard der Beratungsstelle, der unserer komplexen Lebenswelt entspricht.

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle arbeitet nach den fachlichen Qualitätsstandards der bke und den Gütekriterien für Psychologische Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche Baden.

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch nimmt im Speziellen an Fallbesprechungen des Netzwerkes Kinderschutz des Freiburger Zentrums für Kinder- und Jugendhilfe teil.

Zur Sicherung des Qualitätsstandards nehmen die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle regelmäßig an Fachvorträgen der Bundes- und Landeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatung, der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. sowie des Kompetenzzentrums für Gutachten, Recht – Psychologie – Medizin teil.

In besonders komplexen Fällen wird die Vertrauensstelle juristisch durch das Justizariat der evangelischen Landeskirche Baden begleitet.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union. Ergänzend besteht das Datenschutzgesetz der Evang. Kirche. Grundlage dabei ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Jede Person hat das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen.

Für alle innerhalb der Evangelischen Kirche gilt das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Es steht neben dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSGn) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Grundprinzipien sind in allen Datenschutzgesetzen gleich: Erforderlichkeit, Datensparsamkeit und Zweckbindung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Datengeheimnis. An der

Psychologische Beratungsstelle werden entsprechend dem DSG-EKD und DSGVO die Ratsuchenden vor dem Erstgespräch zum Datenschutz und Schweigepflicht informiert und um ihre schriftliche Bestätigung gebeten. Videoberatungen können mit dem Softwareprogramm BeraDIG durchgeführt. BeraDIG erfüllt uneingeschränkt die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Ein herzlicher Dank gilt allen,
die unsere Arbeit mit Engagement begleitet
und finanziell unterstützt haben;
ganz besonders unseren Ratsuchenden,
die uns ihr Vertrauen schenkten.



Beate Hübner
Fachbereichsleiterin



Christian Grams
Geschäftsführer des Diakonischen Werks Radolfzell

Psychologische Beratungsstelle

Erziehungsberatung Paar- und Lebensberatung

✉ pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

Konstanz

Max-Stromeyer-Str. 172
78467 Konstanz
☎ 07531 – 363260

Singen

Beethovenstraße 50
78224 Singen
☎ 07731-860823

Radolfzell

Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
Anmeldung über Konstanz

Engen

Hexenwegle 2
78234 Engen
Anmeldung über Singen

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

✉ Vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Konstanz

Max-Stromeyer-Str. 172
78467 Konstanz
☎ 07531 – 36326 20

Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz - Diakonieverband

Hauptgeschäftsstelle Radolfzell
Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
07732 9527-60
info.radolfzell@diakonie.ekiba.de
www.diakonie-konstanz.de

Geschäftsführer: Christian Grams
Vorsitzende Aufsichtsrat: Dr. Reckert

Steuernummer: 09049 01303

Bankverbindung
Diakonisches Werk des
Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz
IBAN DE77 5206 0410 0005 0208 91
Ev. Bank eG Kassel
BIC GENODEF1EK1

Das Diakonische Werk des Evangelischen
Kirchenbezirks Konstanz ist Teil des
Kirchenbezirks Konstanz
Benediktinerplatz 8, 78462 Konstanz

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch: Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal